

E
I
SBergisch Gladbach
01.08.2020

01. Aug. 2020

→ zwl BM 13/2148

Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro
Tulu

An den Stadtrat Berg.-Gladbach

Betr.: Eingabe zur Parkplatzsituation im Bereich Duckterather Busch,
51469 Bergisch Gladbach
hier.: Hilfeersuchen gem. § 24 GoNRW an den Stadtrat

Sehr geehrte Damen und Herrn,

ich schreibe Ihnen diese Zeilen, in der Hoffnung, auf eine realistische und für uns Anwohner des aufgeführten Bereiches, positive Entscheidung.

Ende April 2020 hatte ich Herrn Euler (Fachbereich 3), die misere Parksituation im Bereich Duckterather Busch, schriftlich mitgeteilt.

1. Dass ständig 3 zugel. Anhänger, kaum oder wochenlang nicht benutzt, Parkmöglichkeiten blockieren.

2. Weiter hin werden ständig 2bis 3 zugel. Klainkrafträder von ihren Haltern auf vorgezeichnete PKW Parkflächen, zur Sicherung des eigenen PKW Parkplatzes, abgestellt.

Hier würde die Beschilderung eines Abstellraumes, " nur für Kräder „nützlich sein. Herr Euler sieht diese Situation zwar als „unschön“ an, lehnt den gemachten Vorschlag aber ab.

3. Nach Rücksprache mit einigen Nachbarn, bezüglich Anmietung von fest zugeteilten PKW Parkplätzen, bekam ich allseitige Zustimmung. Auch diese Möglichkeit kommt für Herrn Euler nicht in betracht. Meine Anmerkung, dass diese Praxis in vielen Nachbarstädten sehr wohl guten Anklang findet.....reagierte er, negativ.

Nicht nur für mich unverständlich.!.... Ich bitte diese Vorschläge zur überprüfen und hoffe auf eine positive Reaktion.

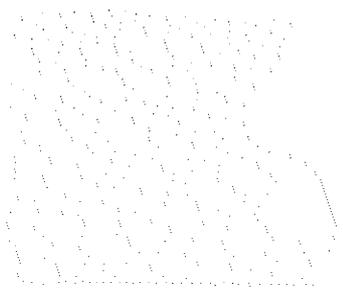
Besten Dank.....

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach



Fachbereich 3
Allgemeine Ordnungsbehörde
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Adenauer-Platz 9
Auskunft erteilt:
Marco Euler, Zimmer 302
Telefon: 02202/142400
Telefax: 02202/142323
e-mail: m.euler@stadt-gl.de
Aktenzeichen: 3-32
18. Juni 2020

Ihr Schreiben vom 05.05.2020

Sehr geehrter Herr



vielen Dank für Ihr Schreiben.

Eine Freihaltung der Parkflächen für Anwohner ist nicht möglich.
Es handelt sich um öffentliche Verkehrsfläche, die somit auch von Jedermann genutzt werden darf. Die persönliche Zuweisung von Parkflächen würde dem widersprechen.

Die Blockade mittels Kraffrädern ist natürlich sehr unschön, jedoch stellt sie keinen Verstoß gegen die StVO dar.

Bezüglich der Anhänger wird der Außendienst verstärkt kontrollieren.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Euler

-2-

Betreff: Az:3-32 hier. Schreiben vom 18.06.2020

Von:

Datum: 25.06.2020, 11:36

An: m.euler@stadt-gl.de

Sehr geehrte Herr Euler,

mit Erstaunen lese ich Ihr Antwortschreiben "Freihalten von Parkflächen für Anwohner sei nicht möglich" .

Sehr wohl wird dieses in einigen Nachbarstädten, durch Anmieten der Abstellflächen, praktiziert.

Die Blockade mittels Krafträdern zur Parkplatzsicherung, bezeichnen Sie als "unschönes" Verhalten.

Ändern Sie es, durch die Freihaltung eine Parkfläche nur für Krafträder, dadurch würde Parkfläche

sinnvoller genutzt und Unzufriedenheit aus dem Weg geräumt.

Für die vorgesehenen stichprobenartigen Kontrollen ,der zugew. Anhänger im öffentl. Verkehrsraum, bin nicht

nur ich Ihnen dankbar.

Einen schönen Tag,

